

# Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederviehbach hat am 03.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

## 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederviehbach

vom 10.12.2019

---

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederviehbach folgende Satzung:

### § 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Niederviehbach (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS) vom 17.12.2014 (veröffentlicht durch Anschlag an die Amtstafel vom 18.12.2014 bis 09.02.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird „**1,94 Euro**“ durch „**1,65 Euro**“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 3 wird „**1,80 Euro**“ durch „**1,47 Euro**“ ersetzt.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

„(1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

§ 1 Nr. 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. § 1 Nr. 2 dieser Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Niederviehbach  
Niederviehbach, 10.12.2019

Birkner  
1. Bürgermeister

Die Satzung liegt im Rathaus Zi.Nr. E02 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gemeinde Niederviehbach  
Niederviehbach, 10.12.2019



Birkner  
1. Bürgermeister

---

öffentlich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel am: 10.12.2019

abgenommen am: